

Check Up

Back.Business

DAS ENTSCHEIDER-MAGAZIN
FÜR DIE BACKBRANCHE

BAUMKUCHEN: NEUES GEWAND FÜR DEN KÖNIG



Liebe Leserinnen und Leser,

Der Oktober 2024 steht ganz im Zeichen der anstehenden Südback. Vom 26. bis 29.10. wird die Messe Stuttgart erneut zum Treffpunkt für die gesamte Backbranche. Da kürzlich verkündet wurde, dass die Fachmesse im nächsten Jahr ausfallen und erst 2026 wieder stattfinden wird, wird in diesem Jahr gewiss ein großer Andrang herrschen. Ob Aussteller oder Besucher – kaum jemand wird sich die Südback 2024 entgehen lassen wollen. Daher rechnen die Veranstalter mit einem ähnlichen Zulauf wie bei der letzten Ausgabe vor zwei Jahren, als rund 600 Aussteller und 35.000 Besucher auf der Messe anzutreffen waren. Welche Programmhöhepunkte die diesjährige Südback bietet, welche Themen im Vordergrund stehen, was die Aussteller erwarten und welche Unternehmen ihre Produktneuheiten vorstellen, lesen Sie in unserem ausführlichen Messe-Vorbericht ab Seite 34.

Zu Beginn dieser Ausgabe ab Seite 4 erwartet Sie wieder unsere Rubrik „Unter die Lupe genommen“. Dieses Mal steht eine weiterhin aktuelle Herausforderung für viele Unternehmen im Mittelpunkt: die Rückzahlung von Corona-Krediten. Diese Verpflichtung macht derzeit auch einigen Bäckereien zu schaffen. Mithilfe des Sanierungsberaters Ulrich Kammerer ergründen wir, wie die betroffenen Betriebe mit dieser Schuldenlast umgehen können und welche Möglichkeit besteht, sich der Schulden gänzlich zu entledigen.

In einer finanziellen Krise steckt die Konditorei W aus Berlin keineswegs – ganz im Gegenteil: Die Baumkuchen von Konditormeister Martin Richard Wittwer sind beliebt wie eh und je. Vor allem bei den jüngeren Generationen liegen seine Kreationen im Trend. Das liegt nicht zuletzt an den innovativen Aromen, die Wittwer für seine Baumkuchen verwendet. Aufgrund der rasant gestiegenen Nachfrage hat sich die Konditorei nun dazu entschieden, die Hälfte des Jahres – von Herbst bis Frühling – ausschließlich Baumkuchen anzubieten. Dieser besonderen Erfolgsgeschichte gehen wir ab Seite 16 auf den Grund.

Eine der Hauptzutaten für Baumkuchen, Marzipan, spielt auch ab Seite 20 im weitesten Sinne eine Rolle: Der internationale Backzutatenherstel-

ler Bakels hat den britischen Marzipan- und Zuckergussproduzenten JF Renshaw übernommen und somit sein Sortiment erweitert. Kai Rohde, Geschäftsführer von Bakels Deutschland, verrät uns im Interview, welche neuen Produkte dadurch entstanden sind. Darüber hinaus gewährt er Einblicke sowohl in die vergangenen als auch die geplanten Entwicklungen bei Bakels und schildert seine Sicht auf die aktuelle Gesamtlage der Backbranche.

Auswirkungen auf die Branche werden künftig mit Sicherheit die neuen EU-Richtlinien zum Thema Greenwashing haben. Insbesondere in der Unternehmenskommunikation und im Marketing gehören Aussagen, welche die Nachhaltigkeit eines Betriebes belegen sollen, mittlerweile zum Tagesgeschäft. Laut aktuellen Studien werden diese jedoch von immer mehr Verbrauchern angezweifelt. Zunehmend ist also Vorsicht geboten, wenn es um die Formulierung „grüner“ Statements geht. Ab Seite 28 lesen Sie, was es zu beachten gilt und zu welchem Vorgehen der Zentralverband und der Verband Deutscher Großbäckereien den Branchenunternehmen raten.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Redaktionsteam

Check Up

Back.Business

Telefon (040) 30 68 52 - 0
Fax (040) 30 68 52 - 10
e-mail: info@back.business

INHALT

UNTER DIE LUPE GENOMMEN

„Wer sich auskennt, muss keine Angst vor der Krise haben“ 4



Bis heute gibt es Unternehmen, die Insolvenz anmelden müssen, weil sie kurzfristig zur Rückzahlung hoher Corona-Kredite verpflichtet sind. Sanierungsexperte Ulrich Kammerer klärt auf, wie Betriebe sich der Schulden entledigen können.

SPEZIALGEBÄCK

Gekommen, um zu bleiben? Der Hype um Baumkuchen 14



Lange hatte der König der Kuchen ein eher altmodisches Image. Jetzt ist Baumkuchen angesagt bei der Gen Z. Dafür sorgt unter anderem der Konditormeister Martin Richard Wittwer aus Berlin mit seinen ausgefallenen Kreationen. Die Nachfrage ist so groß, dass die Konditorei W im Winter nur noch Baumkuchen backt.

BACKZUTATEN

„Wirklich innovativ zu sein, gelingt den wenigsten“ 18

ERNTE

Proteinwert sinkt weiter, Feuchtklebermenge steigt 24

NACHHALTIGKEIT

Für mehr Transparenz im Wettbewerb: EU-Richtlinie gegen Greenwashing kommt 2026 26

PFLANZLICHE PROTEINE

Wettbewerbsfähige vegane Backwaren durch fermentierte Pilze 30

SÜDBACK 2024

Highlights & Neuheiten 32



Ende Oktober ist es endlich wieder soweit: In Stuttgart versammelt sich die Branche auf der Südback. Hunderte Aussteller und Zehntausende Besucher werden auf der Fachmesse erwartet. Das Fokusthema in diesem Jahr: Kaffee.

RUBRIKEN

Editorial	2
News	6
Internationale Kurzmeldungen	22
Handelsregister	48
Impressum/Fotohinweis	49
Wie kriegen Sie's gebacken? Diesmal: Reiner Veit, geschäftsführender Gesellschafter der CompData Computer GmbH	50

**Nachhaltig und sicher:
Weniger Pestizide
in Ihren Rohstoffen!**

Integriertes
Pestizid
Monitoring

IPM
Integriertes
Pestizid
Monitoring

zertifiziert nach
Sedex | SMETA

**SPECIALTY
BROKERS** **ÖZGÜR**

Ihr Rohstoffmakler aus der Hansestadt Hamburg
www.specialtybrokers.de/ipm

„Wer sich auskennt, muss keine Angst vor der Unternehmenskrise haben“

Die Corona-Krise ist offiziell vorüber, doch in vielen Betrieben schlägt sie noch immer Wellen – auch Bäckereien sind betroffen: Die Rückzahlungsverpflichtungen aus Corona-Krediten drückt zahlreiche Unternehmen erneut in die Knie. Der Sanierungsberater Ulrich Kammerer erklärt im Interview, mit welcher Sofortmaßnahme sich die Betroffenen der Schulden entledigen können.

Text: Sarah Francke



Ulrich Kammerer war der erste zertifizierte StaRUG-Berater in Deutschland. Mit seiner Beratungsfirma UKMC – Die Unternehmer-Retter hat er es sich zum Ziel gesetzt, in Schieflage geratene Firmen sicher aus der Krise zu führen. Gleichzeitig hat er ein präventives Informationsgebot geschaffen, mit dem Unternehmer lernen, sich anbahnende Krisen frühzeitig zu erkennen und welche geeigneten Maßnahmen im Ernstfall den rettenden Anker bilden. „Wer sich auskennt, muss keine Angst vor der unternehmerischen Krise haben“, ist der Experte überzeugt. Über das sogenannte StaRUG sagt er, dass sich dieses Verfahren an nahezu alle Betriebe richte, denen voraussichtlich in den kommenden zwei Jahren eine Zahlungsunfähigkeit droht: „Das ist eine elegante Methode, Unternehmen aus der Not zu helfen.“

Seit Einführung des StaRUGs im Jahr 2021 können finanziell in Schieflage geratene Unternehmen eine Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens durchführen. In welchen Situationen ist diese Möglichkeit eine geeignete Maßnahme?

Im Grunde hilft das Verfahren immer dann, wenn es nötig ist, in die Verbindlichkeiten des Unternehmens einzugreifen, um es nur in dem Maße zu belasten, wie es möglich ist, ohne den Erhalt der Existenz zu gefährden. Ein derzeit typischer Anwendungsfall sind die rückzahlbaren Corona-Kredite. Es gibt viele Firmen, die nach der Pandemie allmählich wieder schwarze Zahlen schreiben, aber durch die Rückzahlungsverpflichtung der Corona-Hilfen erneut in finanzielle Notlage geraten. In einem solchen Fall lassen sich diese Verbindlichkeiten mittels eines StaRUG-Verfahrens relativ schnell und zu einem Großteil aus der Welt schaffen. Nicht selten verbleiben für den Unternehmer dann nur noch zwei bis fünf Prozent der offenen Kreditsumme zur Tilgung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Unternehmer von dieser Maßnahme Gebrauch machen kann?

Es muss eine Zahlungsunfähigkeit drohen, sie darf aber noch nicht eingetreten sein. Auch eine Überschuldung darf nicht vorliegen. Leider erkennen viele Unternehmer eine sich anbahnende Krise nicht rechtzeitig und ergreifen erst dann Maßnahmen, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Daher haben wir bislang auch nur sehr wenige StaRUG-

Verfahren in Deutschland. Den Moment zu erkennen, wann ein Unternehmen für diese Sanierungsform berechtigt ist, das ist für die Betroffenen in der Regel die größte Schwierigkeit.

Was empfehlen Sie Unternehmern?

Es ist wichtig, dass sie sich über eine mögliche Krisensituation genauso intensiv Gedanken machen, wie beispielsweise über die Optimierung von Geschäftsprozessen, neue Märkte oder neue Produkte. Und das bereits in guten Zeiten, nicht erst dann, wenn es bereits Probleme gibt. Unternehmer sollten lernen, die sich anbahnende Schiefelage rechtzeitig zu erkennen und diese mit den Möglichkeiten in Verbindung zu bringen, die das Sanierungsrecht bietet. Wer sich gut mit diesem Thema auskennt, der muss auch keine Angst vor einer Krise haben. Das ist aus meiner Sicht ganz entscheidend – auch damit ein Unternehmer ruhig schlafen kann.

Ist der Zugang zum StaRUG-Verfahren auf Unternehmen einer bestimmten Größenklasse oder Rechtsform begrenzt?

Nach dem Gesetz besteht grundsätzlich für jede unternehmerische Tätigkeit das Recht, ein solches Verfahren durchzuführen. Auch ein Soloselbstständiger hat hierauf Anspruch. Es stellt sich vielmehr die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Das Verfahren kostet Geld, je nach Komplexität können sich die Kosten auf 40.000 bis 100.000 Euro belaufen. Es macht also nur Sinn, wenn die Verbindlichkeiten, in die eingegriffen werden soll, deutlich höher sind.

Die meisten Unternehmenssanierungen erfolgen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens. Welche Unterschiede bestehen zum StaRUG?

Zum einen unterscheiden sich die Verfahren darin, welche Probleme gelöst werden sollen. Im Gegensatz zum Insolvenzverfahren können im Rahmen des StaRUG beispielsweise keine Miet- oder Leasing-Verträge sowie Arbeitsverhältnisse gekündigt werden. Ist es für die Sanierung eines Unternehmens erforderlich, in derartige Vertrags-

beziehungen einzugreifen, wäre daher in diesem Fall ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung oder ein Schutzschirmverfahren das geeignete Mittel. Dagegen ist das StaRUG wesentlich schneller abgeschlossen, in der Regel innerhalb von zehn bis zwölf Wochen, und es werden nur ausgewählte Gläubiger einbezogen. Außerdem ist kein Antrag bei Gericht erforderlich, sondern lediglich eine Anzeige.

Wie läuft ein StaRUG-Verfahren üblicherweise ab?

Zunächst wird mit einem Sanierungsberater ein vorläufiger Restrukturierungsplan erstellt. Daraufhin wird das Verfahren bei Gericht angezeigt und die einbezogenen Gläubiger werden informiert. Ist der finale Restrukturierungsplan ausgearbeitet und dem Gericht vorgelegt, findet eine Versammlung statt, bei der die betroffenen Gläubiger über die vorgesehenen Maßnahmen abstimmen. Nehmen sie den Plan an, werden die Verbindlichkeiten in vereinbarter Höhe erlassen und das Verfahren ist abgeschlossen.

Müssen sämtliche Gläubiger mit dem Restrukturierungsplan einverstanden sein?

Nein. Für die Abstimmung werden die Gläubiger in Gruppen eingeteilt. In jeder dieser Gruppen muss eine Mehrheit von 75 Prozent erreicht werden, um den Plan anzunehmen. Ist dies nicht der Fall, kann der Plan dennoch durchgesetzt werden, wenn eine Mehrheit der Gruppen zustimmt oder im Falle von zwei Gruppen mindestens eine für den Plan votiert. Diese Situation wird als „Cross-class Cram-down“ bezeichnet.

Gibt es noch weitere Vorteile, die sich für Unternehmer aus dem StaRUG ergeben?

Es handelt sich hierbei um ein Geheimverfahren, das heißt, es erfolgt ohne Öffentlichkeit. Nur die einbezogenen Gläubiger und das Gericht erfahren davon. Das ist ein wichtiger Aspekt für die betroffenen Unternehmer. Aus meiner Sicht ist das StaRUG eine sehr elegante Lösung, zudem ohne großen Aufwand. ■

INFORMATIONEN ZUM STARUG

- StaRUG steht für „Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen“
- Das Gesetz ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.
- Es schafft einen gesetzlichen Rahmen für drohend zahlungsunfähige Unternehmen, eine Sanierung außerhalb eines Insolvenzverfahrens durchzuführen.
- Ziel des StaRUGs ist es, durch eine vorinsolvenzliche Restrukturierung eine drohende Insolvenz abzuwenden.